

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Nahne (15)

am Mittwoch, 19. März 2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.15 Uhr

Ort: Franz-Hecker-Schule, Iburger Straße 216

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Henning

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand für Städtebau, Umwelt/Klimaschutz,
Feuerwehr und Ordnung
Frau Klein Ostendarp-Cziráky, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Bauleitplanung
Herr Wiebrock, Fachbereich Finanzen und Controlling / Leiter
Fachdienst Beitragswesen

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Schulte, Planung Bus
Herr Wedy, Planung E-Netze/Anlagen/Öffentliche Beleuchtung

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Sanierung Sporthalle - Franz-Hecker-Schule (Termin?)
 - b) Verkehrssituation Am Wulfter Turm / Sutthausen Straße (Verkehrsanbindung zu den Märkten, Autowaschanlage usw.)
 - c) Baumaßnahmen in Nahne - Sachstand
 - d) Kinderspielplatz Ansgarstraße/Wiesental (wenige Spielgeräte)
 - e) Auf dem Stadtfelde - fehlende Bänke im Bereich der Fußgängerbrücke
 - f) Möglichkeiten für die Einrichtung eines Bürgertreffpunktes in Nahne
 - g) Beschleunigter Internetanschluss - Osnatel (Breitbandausbau im Stadtgebiet)
 - h) 380 kV-Höchstspannungsleitung - Sachstand (Planfeststellungsverfahren usw.)
 - i) Schulweg der Kinder aus den Straßen Auf dem Stadtfelde, Am Nahner Turm, Zum Himmelreich bzw. Fußgänger-Leitführung in den Nahner Ortskern
 - j) Sichere Wegeführung für Fußgänger zum Parkplatz am Marktkauf Nahne und auf dem Gelände
 - k) Baugebiete in Nahne (weitere Möglichkeiten?)
 - l) Barrierefreies Wohnen in Nahne (Möglichkeiten?)
 - m) Parkflächen in der verkehrsberuhigten Straße Auf dem Stadtfelde
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
 - b) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Elektronische Anzeige der Abfahrzeiten für die Buslinien „61/62“ in Richtung Nahne

Herr Henning begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus, Herrn Niemann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Henning verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 01.10.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Ergänzung zum Protokoll:

In der letzten Sitzung wurde unter TOP 2d „**Bolzplatz im Regenrückhaltebecken Paradiesweg**“ gefragt, ob eine Verrohrung der Rinne möglich sei, da das Regenrückhaltebecken auch als Bolzplatz genutzt wird.

Hierzu teilen die Stadtwerke Osnabrück AG mit: Es ist geplant, das Regenrückhaltebecken nach Abschluss der Baumaßnahmen (Kanal- und Straßenbau) im Paradiesweg im Jahre 2017 / 2018 außer Betrieb zu nehmen. Bis dahin muss das Becken in Betrieb bleiben. Durch eine Verrohrung des Gerinnes würde die Funktion des Beckens nicht mehr gewährleistet sein.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sanierung Sporthalle - Franz-Hecker-Schule (Termin?)

Für die Sitzung wurde beantragt, darzustellen, zu welchem Termin eine Sanierung der Sporthalle der Franz-Hecker-Schule geplant ist.

Herr Henning erläutert, dass im Betriebsausschuss für Immobilien und Gebäudemanagement in der Sitzung am 14.01.2014 ein Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Baumaßnahmen an Schulen gegeben wurde.¹ In der Auflistung seien auch Baumaßnahmen an der Franz-Hecker-Schule vorgesehen. Die dort veranschlagten Maßnahmen seien der Umbau und die Sanierung der Sanitäreanlage, die Erweiterung des Verwaltungsbereiches und die Umnutzung der Hausmeisterwohnungen.

Herr Otte berichtet über laufende und geplante Maßnahmen zur Sanierung von Sporthallen. Er legt dar, dass aktuell die Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen für die Sporthalle Gymnasium Carolinum bzw. Schlosswallhalle abgewickelt werden.

Als nächste Maßnahme sei der Neubau der Sporthalle des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums / Bertha von Suttner-Schule für 2015 vorgesehen.

Eine Sanierung der Sporthalle der Franz-Hecker Schule sei nach der Prioritätenliste vom Mai 2013 für das Jahr 2018 vorgesehen.

¹ Die Tagesordnungen und Protokolle der Ausschüsse können abgerufen werden im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris. Der genannte Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Gebäudemanagement am 14.01.2014 unter TOP Ö 7.1 behandelt.

2 b) Verkehrssituation Am Wulfter Turm / Sutthausen Straße (Verkehrsanbindung zu den Märkten, Autowaschanlage usw.)

Frau Möllenkamp und Frau Gutendorf (Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e. V.) berichten über Staus im Bereich der Kreuzung am Wulfter Turm und der Kreuzung Middenkamp. Sie regen Maßnahmen für eine Verbesserung der Verkehrssituation an (dieser Tagesordnungspunkt wurde auch im Bürgerforum Sutthausen am 26.02.2014 beraten).

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Er legt dar, dass der Verwaltung die Situation an den genannten Kreuzungen bekannt und Planungen im Gange seien, um die Verkehrssituation dort zu verbessern. Als vorrangig aufgrund der übergeordneten Bedeutung der Bundesautobahn A 30 sei jedoch für beide Knotenpunkte die leistungsfähige und verkehrssichere Abwicklung der abfließenden Verkehre von der Autobahn zu betrachten. Die für die Autobahn zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr habe aus diesem Grund eine Reduzierung des Rückstaus auf die Autobahn für beide Knotenpunkte angemahnt. Die von den Antragstellern gewünschte höhere Leistungsfähigkeit der Straße Am Wulfter Turm gelte daher auch für die in Konkurrenz stehenden Fahrströme auf der Sutthausen Straße und der Autobahn. Allerdings hätten die Autobahn und die Sutthausen Straße aufgrund der jeweils größeren verkehrlichen Bedeutung eine höhere Priorität bei der Signalsteuerung. Eine Erhöhung der Grünzeit für die Straße Am Wulfter Turm sei daher nur unter der Bedingung möglich, dass die Leistungsfähigkeit der übrigen übergeordneten Knotenpunkte hierdurch nicht herabgesenkt würde.

Er berichtet, dass die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes seitens der Verwaltung geprüft worden sei, allerdings seien die Knotenpunkte mit einer Tagesverkehrsmenge von ca. 30.000 Kfz hoch belastet und für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen, wie von einer Antragstellerin vorgeschlagen, aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit ungeeignet. Für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen sei es erforderlich, dass der Verkehr in etwa gleichmäßig aus Richtung der einzelnen Äste komme, da sonst Äste mit geringerem Verkehrsaufkommen blockiert würden. Inwieweit eine leistungsfördernde Flexibilisierung der Ampelschaltungen möglich sei, werde eine signaltechnische Untersuchung zeigen, welche die Stadt anstrebe. Hierbei werde auch die Möglichkeit geprüft, einen „grünen Pfeil“ aus Richtung des Gewerbegebietes zuzuschalten. Allerdings müsse diese Möglichkeit erst eingehend geprüft werden. In die Betrachtung einbezogen werde die Anforderung der Busse, möglichst verlustfrei die Knotenpunkte zu passieren, ohne jedoch den motorisierten Individualverkehr unnötig einzuschränken. Für die Verkehrsuntersuchung seien bereits vorbereitende Verkehrserhebungen durchgeführt worden. Die Untersuchung selbst sei aufgrund vieler weiterer bereits laufender Projekte bisher noch nicht eingeleitet worden.

Die beschriebenen Probleme am Knoten Middenkamp sind der Verwaltung bisher nicht bekannt. Die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Middenkamp wurde bereits provisorisch ergänzt, sodass die Nebenäste signaltechnisch gesichert sind. Die Grünzeiten sind in die Koordinierung der Lichtsignalanlagen auf der Hermann-Ehlers-Straße eingebettet und daher wenig flexibel. Die Stadt wird die beschriebenen Verkehrsabläufe zunächst beobachten.

Frau Gutendorf erkundigt sich, ob der Mobilfunkmast in der Mitte der Straße Am Wulfter Turm nach hinten, also weiter weg vom Kreuzungsbereich, versetzt werden könne.

Ein Bürger regt an, eine zusätzliche Rechtsabbiegerspur rechts von dem vorhandenen Mobilfunkmast einzurichten. Diese würde sich dann zwischen dem Mast und der Waschanlage befinden. Seiner Ansicht nach müsste dies möglich sein, da dort früher eine öffentliche Straße verlief und die Fläche daher noch in öffentlichem Besitz sein müsste.

Herr Otte erklärt, dass diese beiden Möglichkeiten geprüft werden und in der nächsten Sitzung des Bürgerforums darüber berichtet werde.

2 c) Baumaßnahmen in Nahne - Sachstand

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e.V., erkundigt sich nach dem Sachstand zur Erneuerung der Straßen Ansgarstraße, Potthoffweg, Unterm Berge, Wirwin-Esch und Wiesental.

Herr Otte erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er berichtet, dass der Auftrag für den 2. Bauabschnitt im Bereich des verbleibenden Teilstückes der Ansgarstraße, Potthoffweg, Unterm Berge und Wirwin-Esch an die Firma Dallmann aus Bramsche vergeben wurde.

Er erklärt, dass zurzeit mit einer Kolonne die Kanalbauarbeiten im Abschnitt Ansgarstraße (Potthoffweg bis zum Wiesental) durchgeführt werden. Die zweite Kanalbaukolonne arbeite zeitgleich im Potthoffweg. Diese Arbeiten seien bis Haus Nr. 7 fertig gestellt. Auch hier müssten alle Hausanschlussleitungen noch umgeklemmt werden. Er sagt, dass die Kanalbauarbeiten im Potthoffweg voraussichtlich in der 2. Aprilwoche fertig gestellt sein werden.

Er berichtet, dass geplant sei, in der 13. Kalenderwoche (also ca. Ende März) mit den Straßenbauarbeiten zu beginnen. Die Straßenbauarbeiten erfolgen zuerst in der Ansgarstraße, ab dem Potthoffweg bis zum Nahner Kirchplatz. Danach werden die Arbeiten im Bereich des Potthoffweges durchgeführt, um eine reibungslose Verkehrsführung zu gewährleisten. Die Fertigstellung solle bis zum Herbst 2014 erfolgen.

Ein Bürger fragt, welche Maßnahmen für die Straßen Wirwin-Esch und Unterm Berge vorgesehen sind.

Herr Otte erklärt, dass hierzu auf der nächsten Sitzung des Bürgerforums berichtet wird.

2 d) Kinderspielplatz Ansgarstraße/Wiesental (wenige Spielgeräte)

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Bürgervereins Nahne e. V., weist darauf hin, dass auf dem Kinderspielplatz an der Ecke Ansgarstraße/Wiesental insbesondere für Kinder unter 6 Jahren nur wenige Spielgeräte vorhanden sind.

Herr Otte legt dar, dass gemäß dem Spielplatzkonzept das öffentliche Spielplatzangebot für Kinder primär an den Bedürfnissen der Altersgruppe der 6- bis 12-jährigen ausgerichtet sei.

Spielflächen für kleinere Kinder wurden bis Dezember 2008 nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes im Baugenehmigungsverfahren von den privaten Bauherren eingefordert, die i.d.R. auf den Baugrundstücken herzustellen waren. Seit 2012 wird die Bereitstellung von Spielflächen für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren über die Niedersächsische Bauordnung geregelt. Analog zu dem 2008 außer Kraft gesetzten Spielplatzgesetz sind Spielflächen für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren dementsprechend von den privaten Bauherren vorzuhalten.

In Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen sind im Spielplatzkonzept grundsätzlich keine Spielflächen für Kinder unter 6 Jahren vorgesehen. Sofern beim Osnabrücker ServiceBetrieb jedoch Anfragen aus der Nachbarschaft oder andere Hinweise hinsichtlich eines entsprechenden Bedarfs vorliegen, wird bei der Ausstattung von Kinderspielplätzen dennoch Rücksicht auf Kleinkinder genommen. Er berichtet, dass nach Absprache mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb eine Spielhütte für Kleinkinder auf dem Spielplatz an der Ecke Ansgarstraße/Wiesental aufgestellt wird. Der Auftrag zur Fertigung wurde der Jugendwerkstatt Dammstraße erteilt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Städtebau einen Onlinekartendienst „Spiel- und Bolzplätze in Osnabrück“ (<http://geo.osnabrueck.de/spielplatz>) entwickelt. Mit dem Kartendienst haben Internetnutzer

die Möglichkeit, anhand verschiedener Kriterien Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet zu suchen. Außerdem sind Informationen zu den einzelnen Spielgeräten und Bilder abrufbar.

2 e) Auf dem Stadtfelde - fehlende Bänke im Bereich der Fußgängerbrücke

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e. V., weist darauf hin, dass in der Straße „Auf dem Stadtfelde“ im Bereich der Fußgängerbrücke Bänke aufgestellt gewesen waren, welche zwischenzeitlich abgebaut wurden. Sie bittet um eine Wiederaufstellung der Bänke.

Herr Niemann berichtet, dass er diese Angelegenheit einige Stunden zuvor in der Sitzung des Betriebsausschusses des Osnabrücker Servicebetriebes angesprochen habe und er mitteilen könne, dass eine Wiederaufstellung der Bänke erfolgen werde. Allerdings müsse vorher zunächst eine Teerung der Fläche erfolgen, sodass es bis zur endgültigen Aufstellung der Bänke noch etwas dauern werde.

2 f) Möglichkeiten für die Einrichtung eines Bürgertreffpunktes in Nahne

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e. V., erkundigt sich nach den Möglichkeiten für die Einrichtung eines Bürgertreffpunktes in Nahne. Sie bezieht sich auf ein von der „Wüsteninitiative“ ins Leben gerufenes Projekt, in dessen Rahmen bald ein Bürgertreffpunkt im Stadtteil Wüste eröffnet werden soll.

Herr Otte erläutert, dass der im Stadtteil Wüste am Blumenhaller Weg entstehende Bürgertreffpunkt von der ehrenamtlich aktiven „Wüsteninitiative - Verein zur Förderung des Bürgertreffs Wüste e. V.“ entwickelt und aufgebaut wird. Die Stadt habe dabei keine Rolle. Sie biete lediglich im Rahmen der Ehrenamtsförderung durch die Freiwilligen-Agentur fachliche Beratung und Unterstützung an. Er berichtet, dass die Wüsteninitiative auch mit der Bürgerstiftung vernetzt ist. Er weist darauf hin, dass sich Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger, die neue ehrenamtliche Angebote schaffen wollen, stets an die Freiwilligen-Agentur Osnabrück wenden können. In einem Beratungsgespräch könne dann geklärt werden, welche Möglichkeiten der Unterstützung oder auch Anbindung an vielleicht Vorhandenes bestehen.

Herr Henning erklärt, dass es im Stadtgebiet einige gute Einrichtungen wie zum Beispiel das Heinz-Fitschen-Haus und die Jugendtreffs gibt. Diese kosten allerdings viel Geld, sodass weitere Treffpunkte und Versammlungsorte nur schwer von der Stadt zu finanzieren sind. Deshalb seien weitere Angebote auf freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Interessierte könnten sich an die Freiwilligen-Agentur Osnabrück (Bierstraße 32a) wenden, welche Beratung und Unterstützung anbiete.

Herr Niemann legt dar, dass es auch in Nahne einige Vereine und Gremien gibt, welche auf eine langjährige Tätigkeit zurückblicken können. Deshalb sei es auch in Nahne sicherlich möglich, ein ähnliches Projekt ins Leben zu rufen, wenn der Wunsch dazu bestehen sollte.

2 g) Beschleunigter Internetanschluss - Osnatel (Breitbandausbau im Stadtgebiet)

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e. V., fragt, wie die Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken Osnabrück und der osnatel / EWE TEL gestaltet ist und ob die Kabelnutzung nur an einen Internetanbieter vergeben werden kann.

Herr Schulte erläutert seitens der Stadtwerke die Sachlage. Er legt dar, dass die Stadtwerke Osnabrück (SWO) und die osnatel / EWE TEL langjährige Partner im Tele-Kommunikations-Geschäft sind. Die Stadtwerke verlegen die Glasfaserleitungen und vermieten diese an die EWE TEL, damit diese ihre Dienste in Bezug auf die aktive Technik vor Ort erbringen kann.

Dadurch, dass dieses Verfahren über die Stadtwerke abgewickelt wird, verbleibt der Erlös in der Stadt Osnabrück, die ja als Muttergesellschaft der SWO an deren Geschäftsaktivitäten

wirtschaftlich beteiligt wird. Würde das Geschäft durch jemand anderen durchgeführt (z. B. Telekom oder EWE NETZ) würde kein oder deutlich weniger Erlös in der Region bleiben.

Zur zweiten Frage erklärt er, dass die Glasfaserleitungen durch die Stadtwerke Osnabrück als Infrastrukturanbieter exklusiv an die EWE TEL vermietet werden. Die Kupferleitungen (TAL=Teilnehmeranschlussleitung) zwischen Kundenanschluss und Kabelverzweiger bzw. Hauptverteiler gehören der Telekom. Diese kann durch weitere Anbieter, wie zum Beispiel osnatel, vodafone, 1&1 usw., angemietet werden. Insofern ist die Kabelnutzung bereits für andere Anbieter geöffnet. Das VDSL-Produkt, das die osnatel im Anschluss an die gegenwärtige Erschließung mit Kabelverzweigern (KVZ) anbieten kann, ist zunächst nur über osnatel zu erhalten. Die osnatel / EWE TEL geht aber davon aus, dass sie ab ca. 2016 den Markt für dieses Produkt öffnen kann bzw. wird oder aus regulatorischen Vorgaben auch öffnen muss.

Frau Gutendorf erklärt, dass sie die Anfrage gestellt habe, da der Stadtteil Nahne nur unzureichend an das Internet angebunden sei. Nun seien neue Kabel verlegt worden, aber nur Kunden von osnatel würden profitieren.

Herr Otte betont, dass es sich bei der Verlegung der Kabel um eine Dienstleistung der Stadtwerke handele. Für diese Maßnahmen würden keine Kosten für die Bürger entstehen. Alle Kabel, die für Unternehmen verlegt werden, werden von diesen bezahlt. Beiträge werden nur für die Erschließungsmaßnahmen in hoheitlicher Funktion, wie beispielsweise für Strom und Wasser, erhoben.

Ein Bürger fragt, ob es richtig sei, dass im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen in der Regel Glasfaserkabel verlegt werden würden.

Herr Otte bestätigt, dass im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen auch Glasfaserkabel oder Leerrohre verlegt würden, soweit dies möglich sei.

2 h) 380 kV-Höchstspannungsleitung - Sachstand (Planfeststellungsverfahren usw.)

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e. V., stellt mehrere Fragen zum Thema „Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück“.

Herr Henning schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte 2h) und 3b) zusammen zu behandeln. Er erklärt einleitend, dass es sich bei dem für den Ausbau maßgeblichen Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) um ein Bundesgesetz handele. Nach diesem Gesetz seien nur vier Pilotstrecken festgelegt, auf denen in Teilabschnitten eine Erdverkabelung erfolgen kann. Auf dieses Gesetz habe die Stadt Osnabrück keine direkten Einflussmöglichkeiten. Er verweist allerdings auf eine Resolution des Rates der Stadt Osnabrück vom 10.09.2013², in welcher dieser sich für eine Erdverkabelung von Trassen im Raum Osnabrück ausspricht. Er berichtet, dass es auf Initiative von Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Region am 24.04.2014 um 16:00 Uhr eine Veranstaltung geben wird, zu welcher ein Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums aus Berlin kommen wird, um Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürgerinitiativen zu beantworten und Informationen zum Netzausbau zu geben. Der genaue Veranstaltungsort steht bislang noch nicht fest.

Frau Klein Ostendarp-Cziráký erläutert der Reihe nach die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Fragen von Frau Gutendorf und gibt ergänzende Informationen:

² Die Tagesordnungen und Protokolle der Rats- und Ausschusssitzungen können im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris eingesehen werden. Die Resolution wurde in der Sitzung des Rates am 10.09.2013 unter TOP Ö 6.3.1 „Risiken vermeiden - Höchstspannung unter die Erde“ verabschiedet.

1. 380 kV-Leitung, Sachstand, Planfeststellungsverfahren, wann?

Nach Information der für ein Planfeststellungsverfahren zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr liegen die Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin Amprion GmbH noch nicht komplett vor. Das Planfeststellungsverfahren konnte daher noch nicht eingeleitet werden. Über den Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens konnte von der Landesbehörde keine Auskunft gegeben werden.

2. Erdverkabelung, innovative Techniken Hochtemperaturseile, Leiterseilmonitoring

Das Vorhaben zum Ausbau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung Lüstringen - Westerkappeln ist ein Neubauprojekt nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG Projekt Nr. 18). Im Gesetz ist ein vordringlicher Bedarf für dieses Projekt festgestellt worden. Es gehört nicht zu den vier Pilotvorhaben des EnLAG, für die auf Teilstrecken eine Erdverkabelung getestet werden soll. Ob im Zuge des anstehenden Planfeststellungsverfahrens auch Aspekte anderer Techniken wie 'Hochtemperaturseile' oder 'Leiterseilmonitoring' vorgesehen sind, ist noch nicht bekannt.

3. Wie viele Bürger sind von dem unter 400m-Abstand der Höchstspannungsleitung 380 kV in Nahne und im gesamten Stadtgebiet betroffen?

Die Verwaltung hat in einer ersten Datenauswertung folgende Einwohnerzahlen ermittelt: In einem Abstand von weniger als 400 m von der vorhandenen Hochspannungs- bzw. geplanten Höchstspannungstrasse entfernt sind nach der Einwohnermeldedatei rd. 8.600 Einwohner gemeldet. Rd. 1.520 davon sind gemeldet im Stadtteil Nahne, (rd. 4.560 in Hellern, rd. 1920 in Voxtrup, rd. 550 in Schölerberg, rd. 50 in Kalkhügel, rd. 7 im Stadtteil Fledder).

4. An wie vielen Stellen wird in Osnabrück für Osnabrück Strom entnommen?

Die Verwaltung hat o. g. Frage an die Amprion GmbH mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Folgende Antwort wurde hierzu gegeben:

Antwort Amprion: „Wesentlicher Einspeisepunkt in das örtliche 110-kV-Netz der Westnetz GmbH im Osnabrücker Land ist die Umspannanlage Lüstringen. Somit wird auch ein wesentlicher Anteil des Strombezugs der Stadt Osnabrück aus der Umspannanlage Lüstringen geliefert. Weitere Einspeisepunkte in das Verteilnetz sind hier die Umspannanlagen Wehrendorf, Westerkappeln und Hesseln.“

5. Wird die Stadt Osnabrück gegen das Planfeststellungsverfahren Widerspruch einlegen?

Die Stadt Osnabrück wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben, die die Resolution des Rats der Stadt Osnabrück zur Forderung nach Erdkabelführung beinhaltet. Ob die Stadt Einwände oder einen Widerspruch gegen das Vorhaben erheben wird, kann erst entschieden werden, wenn die Antragsunterlagen vorliegen.

Ergänzend hat die Verwaltung folgende Fragen an die Amprion GmbH gestellt:

Wo wird der Strom produziert, der über die geplanten Höchstspannungsleitungen (Westerkappeln – Lüstringen, Wehrendorf – Lüstringen – Gütersloh) zur Umspannanlage Lüstringen transportiert wird?

Antwort Amprion: „Die Leitung Westerkappeln-Lüstringen dient zum Einen dem Transport von Strom aus dem Kraftwerk Ibbenbüren. Über die Stromleitung wird aber auch Strom aus anderen Kraftwerken – zum Beispiel im Norden – transportiert. Dies ist im Wesentlichen auch von der Erzeugungssituation im Netz abhängig. Das gilt auch für die Leitung Wehrendorf-Lüstringen. Allerdings ist sicher neben der Frage, woher der Strom kommt, eine entscheidende Frage, wohin der Strom geht. In diesem Falle dienen die Leitungen auch ganz wesentlich der sicheren Stromversorgung in der Region Osnabrück.“

Wie hoch werden dabei die Anteile aus erneuerbaren Energien und aus fossilen Kraftwerkskapazitäten sein?

Antwort Amprion: „Die Frage lässt sich nicht beantworten. Die Anteile sind abhängig von der Produktion in den Kraftwerken mit den unterschiedlichsten Primärenergiearten. Als Transporteur hat Amprion darauf keinen Einfluss. Laut Energiewirtschaftsgesetz ist Amprion verpflichtet, jeden Strom diskriminierungsfrei zu transportieren.

Jedoch ist jeder Stromhändler verpflichtet, auf der Stromrechnung die Anteile der verschiedenen Stromarten in seinem Portfolio aufzuschlüsseln. Hier könnten Ihnen zum Beispiel die Stadtwerke Osnabrück über ihren Strommix Auskunft geben.“

Frau Gutendorf regt an, dass sich die Stadt für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen einsetzen solle. Sie erläutert, dass dies bei ähnlichen Baumaßnahmen in der Regel immer erforderlich sei. Für die bestehenden Trassen in und um Osnabrück sei jedoch ihres Wissens nach nie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Frau Klein Ostendarp-Cziráky legt dar, dass für die Trasse 1981 ein Raumordnungsverfahren durchgeführt worden sei. Dem Wirtschaftsministerium des Landes wurde das Vorhaben 1982 angezeigt und von diesem nicht beanstandet. Aus diesem Grund sei ein erneutes Raumordnungsverfahren zunächst seitens der Regierungsvertretung in Oldenburg für nicht erforderlich erachtet worden. Nach Informationen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werde aus Gründen der Rechtssicherheit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, da im Trassenverlauf im Rahmen des Ausbaus einige Masten ersetzt und ein Mast neu aufgestellt werden müssten.

Frau Hoefler berichtet, dass sie aus dem Stadtteil Voxtrup komme. Dort verlaufen die für den Ausbau vorgesehenen Trassen zum Teil in einer Entfernung von unter 400 Metern an der Wohnbebauung vorbei. Auch im Stadtteil Nahne sei dies zum Teil der Fall. Sie legt dar, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz, in welchem die erlaubten Grenzwerte festgelegt sind, erst nach dem Bau der derzeit schon vorhandenen Trassen in Kraft getreten ist. Sie berichtet von einem Gerichtsurteil zu einer Klage der Stadt Krefeld vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (BVerwG). Die Stadt Krefeld habe letztendlich Recht bekommen, obwohl die erforderlichen Grenzwerte nicht überschritten, sondern knapp unterschritten wurden. Das BVerwG habe es als erforderlich angesehen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, da die Grenzwerte nur knapp unterschritten wurden.

Herr Tiemann weist darauf hin, dass nach den Ausführungen von Frau Klein Ostendarp-Cziráky etwa 5 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger in weniger als 400 Metern Abstand zu der für den Netzausbau vorgesehenen Trasse wohnen. Dies sei eine sehr große Anzahl. Deshalb solle sich die Verwaltung gegen einen Ausbau in der jetzt vorgesehenen Form einsetzen und auch das von Frau Hoefler genannte Urteil auf eine Anwendbarkeit für die Stadt Osnabrück prüfen.

Frau Hoefler bittet darum, auch für die Trasse 16, von welcher insbesondere der Stadtteil Voxtrup betroffen ist, zu ermitteln, wie viele Bürger in einem Abstand von weniger als 400 Metern zu der Trasse wohnen. Des Weiteren berichtet sie, dass es eine Klage des Landes Thüringen vor dem Bundesverfassungsgericht gebe. Diese richte sich dagegen, dass den Bundesländern keine Entscheidungsbefugnis darüber zugestanden wird, wie die vorgesehenen Trassen verlegt werden sollen.

Herr Tiemann erkundigt sich, ob es sich bei der genannten Veranstaltung am 24.04.2014 um eine offene Veranstaltung handelt, oder ob lediglich die Bürgerinitiativen teilnehmen können.

Herr Henning erklärt, dass die Veranstaltung seines Wissens nach für alle Bürgerinnen und Bürger offen sei.

Ein Bürger erkundigt sich, ob auch erfasst werden könne, wie viele Menschen ihren Arbeitsplatz in einem Radius von unter 400 Metern Abstand von den Stromtrassen haben.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Hierzu gibt es leider kein aussagekräftiges Datenmaterial.

2 i) Schulweg der Kinder aus den Straßen Auf dem Stadtfelde, Am Nahner Turm, Zum Himmelreich bzw. Fußgänger-Leitführung in den Nahner Ortskern

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e. V., und Herr Tiemann fragen nach dem aktuellen Sachstand, nachdem am 25.10.2013 ein Ortstermin durchgeführt wurde.

Herr Otte erläutert die geplanten Maßnahmen anhand von Lageplänen. Er berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 20. Februar 2014³ im Rahmen des Verkehrsberuhigungs- und Verkehrssicherheitsprogramms beschlossen habe, zur Verbesserung der Sichtverhältnisse für querende Fußgänger den Einmündungstrichter des Klaus-Strick-Weges unter Verbreiterung des nördlichen Gehweges einzuengen. Durch diese Maßnahme werde im Kreuzungsbereich mehr Platz für Fußgänger geschaffen.

Eine Verbesserung in der Einmündung Im Nahner Feld/Alte Bauernschaft solle durch die Markierung einer Sperrfläche erreicht werden.

Er erläutert, dass sich an der Zufahrt zum Marktkauf vor der vorhandenen Querungshilfe starker Kundenverkehr, Zulieferer des angrenzenden Marktes, aber auch Fahrzeuge, welche die Fläche des Zoo-Bedarfsparkplatzes nutzen, niveaugleich mit Fußgängern und Radfahrern bewegen. Um diese unübersichtliche Situation zu entschärfen, sei am südlichen Fahrbahnrand eine Reihe von Pollern eingebaut worden, die für eine klare Trennung der Verkehre sorgt.

Herr Tiemann sagt, dass die bereits durchgeführte Maßnahme und die geplanten Maßnahmen zu begrüßen seien. Allerdings sei das Hauptproblem weiterhin ungelöst. Für eine sichere Querung der Straße aus Richtung der Brücke sei die Aufbringung eines Zebrastreifens erforderlich. Um zu prüfen, ob die Anordnung eines Zebrastreifens möglich wäre, sei kurz nach den Herbstferien eine Erhebung durchgeführt worden. Er legt dar, dass er den gewählten Zeitpunkt für ungünstig halte, da innerhalb der Ferienzeiten deutlich mehr Fußgänger die Straße queren, um zum nahe gelegenen Zoo zu gelangen. Er bittet darum, die Ergebnisse der Erhebung vorzustellen.

Herr Henning erläutert, dass die Erhebung durchgeführt worden sei, weil es genaue gesetzliche Vorgaben gebe, in welchen das Verkehrsaufkommen und die Zahl der querenden Fußgänger an einer Straße festgelegt seien, die erforderlich seien, um die Anordnung eines Zebrastreifens zu rechtfertigen.

Herr Otte erklärt, dass die Ergebnisse der Erhebung in der nächsten Sitzung des Bürgerforums bekannt gegeben werden könnten.

³ Die Tagesordnungen und Protokolle der Rats- und Ausschusssitzungen können im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris eingesehen werden.

2 j) Sichere Wegeführung für Fußgänger zum Parkplatz am Marktkauf Nahne und auf dem Gelände

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e. V., und Herr Tiemann erkundigen sich nach dem aktuellen Sachstand der Planungen, nachdem am 25.10.2013 ein Ortstermin durchgeführt wurde.

Herr Henning, erklärt, dass die Verwaltung im Rahmen der geplanten Umbauarbeiten des Marktkaufgeländes den Bau eines barrierefreien Zugangs parallel zu einer geplanten Stützwand zwischen der Straße Im Nahner Feld und dem Marktkaufgelände vorgeschlagen habe.

Zurzeit finden Verhandlungen zur Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Edeka-Verwaltung und dem Grundstückseigentümer statt. Erst nach Abschluss dieser Verhandlungen (voraussichtlich Anfang April) werde sich die Edeka-Bauabteilung mit der Detailplanung eines barrierefreien Zugangs befassen. In Abstimmung mit dieser Planung könnten dann die entsprechenden Planungen auf städtischem Grund fortgesetzt werden.

2 k) Baugebiete in Nahne (weitere Möglichkeiten?)

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e. V., fragt, ob es in Nahne Möglichkeiten für die Ausweisung neuer Baugebiete gibt.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Er erklärt, dass der derzeit wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Osnabrück aus dem Jahr 2001 auf der Grundlage einer umfassenden Prüfung für das gesamte Stadtgebiet alle Flächenareale ausweist, die für eine wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Anhand eines Lageplanes stellt er dar, dass die im Bereich des Stadtteiles Nahne vorhandenen Wohnbauareale mittlerweile planungsrechtlich entwickelt sind und auch bereits zum großen Teil bebaut und genutzt werden.

Ein Auszug aus der aktuellen Baulückenkarte stellt dar, dass in Summe derzeit noch eine Gesamtfläche von insgesamt 2,6 ha in Nahne einer kurzfristigen wohnbaulichen Nachverdichtung in bestehenden Gebieten zur Verfügung steht. Da es sich hierbei ausschließlich um Flächen in privatem Eigentum handelt, sei die Realisierung konkreter Vorhaben von der Veräußerungs- und/oder Investitionsbereitschaft Dritter abhängig.

Wichtiges Ziel der künftigen Flächenentwicklung sei die Nachverdichtung bestehender Siedlungsgebiete. Die Ausweisung klassischer Neubaugebiete werde zukünftig tendenziell zurückhaltender verfolgt, als in der Vergangenheit. Bezogen auf den Stadtteil Nahne sei vor dem Hintergrund der hier vorhandenen Standortbegebenheiten auch kaum ein anderes Vorgehen denkbar.

Begrenzt durch die bereits besiedelten Stadtteile Kalkhügel und Schölerberg im Norden, ökologisch besonders wertvolle Flächen (entweder Landschaftsschutzgebiet oder Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft) und die Autobahn A 33 im Osten, ökologisch besonders wertvolle Flächen (s. o.) und die Autobahn A 30 im Süden sowie die derzeit schon vorhandenen Siedlungsbereiche zwischen den genannten Räumen gebe es in Nahne keine größeren Flächenpotenziale für zukünftige wohnbauliche Entwicklungen. Hier-von ausgenommen sind Potenziale, welche sich durch vorhandene oder neue Möglichkeiten der Nachverdichtung ergeben (Schließung von Baulücken, Bauen in zweiter Reihe, Gebäudeaufstockungen, Abriss von Altbeständen und Neubau etc.)

Ob darüber hinausgehend künftig Flächen für eine bauliche Entwicklung in Anspruch genommen werden können (z. B. durch die Zurücknahme von geschützten Landschaftsbestandteilen) sei im Zuge einer anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu prüfen. Einen konkreten Zeitplan hierfür gebe es noch nicht.

Abschließend legt er dar, dass angestrebt werde, neue Wohnbauflächen auszuweisen. Innerhalb der letzten fünf Jahre habe es eine Trendumkehr gegeben, welche darin bestehe, dass wieder vermehrt Menschen in die Stadt ziehen wollen. Dieser Trend solle durch die Ausweisung neuer Flächen unterstützt werden.

2 I) Barrierefreies Wohnen in Nahne (Möglichkeiten?)

Frau Gutendorf, Vorsitzende des Nahner Bürgervereins e. V., erkundigt sich nach den Möglichkeiten für barrierefreies Wohnen im Stadtteil Nahne.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Das Thema des barrierefreien Wohnens hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der alternden Bevölkerung und auch der Veränderung innerhalb familiärer Strukturen werden oftmals auch neue Formen des Zusammenlebens entwickelt.

Entsprechende Aktivitäten von privater Seite zur Errichtung barrierefreier Wohnprojekte im Stadtteil Nahne sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Im Rahmen der verwaltungsseitigen Möglichkeiten würden solche Initiativen aber auch in diesem Stadtteil unterstützt. Aus städtebaulicher Sicht kämen nach heutigem Kenntnisstand grundsätzlich zwei Flächen für eine solche Entwicklung in Frage, für die bereits Planungsrecht besteht:

1. Freiflächen *Im Nahner Feld / Am Schölerberg*:

Diese Grundstücksflächen zeichnen sich durch ihre zentrale Lage im unmittelbaren Anschluss an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen an der „Iburger Straße“ bzw. „Im Nahner Feld“ aus. Darüber hinaus bieten sie den Vorteil, dass hier bereits Planungsrecht für eine wohnbauliche Nutzung besteht, denn der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 349 – *Kreiszentrum Schölerberg* – setzt hier ein Allgemeines Wohngebiet mit einer ein- bis zweigeschossigen Bebauung fest. Derzeit werden die Flächen als Außenanlagen für einen angrenzenden Reiterhof genutzt. Eine Bebauung ist abhängig von der Bereitschaft der heutigen Eigentümer.

2. Freifläche *Alte Bauernschaft*:

Auch diese Fläche befindet sich in zentraler Lage östlich der „Iburger Straße“ und weist bereits entsprechendes Planungsrecht vor. Der Bebauungsplan Nr. 280 – *Am Schölerberg* – setzt auch hier eine teilweise ein- und teilweise zweigeschossige Bebauung in einem allgemeinen Wohngebiet fest. Allerdings ist auch hier eine entsprechende Entwicklung der Fläche von der Veräußerungs- und/oder Investitionsbereitschaft des Eigentümers abhängig.

Frau Gutendorf erklärt, dass es sich hierbei um ein wichtiges Thema handelt, da viele Menschen ein Interesse daran haben, auch im Alter weiter in ihrer gewohnten Umgebung wohnen zu können. Es sei wichtig, dieses Thema im gesamten Stadtgebiet bei neuen Entwicklungen zu beachten.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Tipps zu diesem Thema gibt es auch in den Broschüren:

- „Wohnen im Alter in Osnabrück“
- *Flyer Arbeitskreis „Wohnen und Leben im Alter“*

Die Broschüren sind in der Bürgerberatung, Bierstraße 32 a, 49074 Osnabrück, erhältlich oder können auf der Internetseite der Stadt Osnabrück (www.osnabrueck.de) heruntergeladen werden. Darüber hinaus kann die Broschüre auch online als E-Book eingesehen werden.

2 m) Parkflächen in der verkehrsberuhigten Straße Auf dem Stadtfelde

Herr Tiemann weist darauf hin, dass es in der Straße „Auf dem Stadtfelde“ nur wenige Parkplatzflächen gibt. Von diesen sind einige so angeordnet, dass sie direkt vor Hofeinfahrten liegen und deshalb nicht nutzbar sind. Außerdem berichtet er, dass einige Zufahrten zwischenzeitlich durch Fahrzeuge von Handwerksbetrieben blockiert worden sind.

Herr Otte erläutert die Stellungnahme der Verwaltung mithilfe eines Luftbildes der Straße und einer Liegenschaftskarte. Er erläutert, dass der Parkplatzbedarf in der Planungsphase seitens der Stadt mit einer Parzellierung von 51 Grundstücken berechnet worden sei. Hieraus habe sich eine Anzahl von 17 erforderlichen Parkständen ergeben. Die Anordnung der 17 Parkstände sei mit dem Bestand der vorhandenen Bebauung (2011) abgeglichen worden. Auch Zufahrten für noch freie Baugrundstücke seien dabei berücksichtigt worden. Durch die weitere Bebauung des Baugebiets seien Grundstücke geteilt bzw. 2 Wohneinheiten auf einem Grundstück (Parzelle) angeordnet worden. Hieraus ergebe sich heute eine Anzahl von 63 Wohneinheiten (2014) und damit die Anzahl von theoretisch 21 erforderlichen Parkständen. Aufgrund der bereits vorhandenen Zufahrtssituation auf die Grundstücke könnten allerdings nicht mehr als 17 Parkplätze hergestellt werden.

Er erklärt, dass Grundstückszufahrten, die nach dem Endausbau der Straße (2011) in dem Bereich eines bestehenden Parkstandes erstellt wurden, der städtischen Genehmigung obliegen. Diese wurden auch mit einer Auflage zum Rückbau sowie Umsetzung des Parkstandes in einen unkritischen Bereich erteilt. Der Rückbau bzw. die Umsetzung muss noch erfolgen. Insgesamt werden dann in der Straße „Auf dem Stadtfelde“ 17 Parkplätze zur Verfügung stehen.

Er führt aus, dass die Möglichkeiten, Parkplatzflächen im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen, immer mehr abnehmen. Dies sei unter anderem darin begründet, dass sich die Grundstücksgrößen verkleinern und es eine Tendenz gebe, nach der die Zufahrten möglichst breit gestaltet werden. Dadurch verschlechtere sich das Verhältnis der vorhandenen Grundstücke an einer Straße zu den im öffentlichen Raum realisierbaren Parkplatzflächen. Hinzu komme, dass vielerorts Anwohner die Parkflächen im öffentlichen Raum nutzen würden, auch wenn auf ihren Grundstücken ausreichend Platz zum Aufstellen ihrer Fahrzeuge vorhanden sei.

Er legt dar, dass es richtig ist, dass einige Handwerksbetriebe über Ausnahmegenehmigungen verfügen, in denen es heißt: '...in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern, soweit dieses zur Durchführung von Reparatur- und Montagearbeiten erforderlich ist...'. Mit dieser Regelung wird den betroffenen Handwerksbetrieben zwar eingeräumt, dass außerhalb der markierten Flächen geparkt werden darf, jedoch nur, wenn der fließende Verkehr dadurch nicht behindert wird und nur insoweit, wie dieses für die Durchführung der Arbeiten erforderlich ist. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sperriges Material oder schweres Gerät von dem Handwerker an der Einsatzstelle gebraucht wird. Nicht zulässig ist dagegen allein das Parken außerhalb der markierten Plätze durch Handwerker in der Nähe des Einsatzortes, wenn es - außer einem Parkwunsch in der Nähe - keinen anderen Grund dafür gibt.

Herr Tiemann fragt, ob auf die Anwohner Kosten für die Umsetzung der Parkflächen zukommen werden.

Herr Otte betont nochmals, dass die Anordnung von Parkflächen seitens der Stadt vorab sehr genau geplant wird. Bei der Erteilung der Baugenehmigungen für die Häuser und die Zufahrten sei die Auflage zu einer Versetzung der Parkfläche in einen unkritischen Bereich erteilt worden, wenn durch die beantragte Zufahrt eine bestehende Parkfläche überbaut worden sei. Wenn eine Parkfläche durch eine nicht genehmigte Zufahrt überbaut worden sei, hafte der Verursacher für die Kosten einer etwaigen Umsetzung der Parkfläche oder des Rückbaus der Zufahrt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Stadt Osnabrück und die Stadtwerke Osnabrück sind seitens der Politik gebeten worden, in allen Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen über die Hintergründe für die Erneuerung der Beleuchtung, die Technik und über die neuen Regelungen bei der Abrechnung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen zu informieren.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Wedy die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stadtwerken bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen. Weiterhin gibt er einen Überblick über die verschiedenen Arten der Straßenbeleuchtung und erläutert die Gründe, warum Leuchten erneuert werden müssen. Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werde jeweils geprüft, ob nur die Leuchtmittel oder die Lampe und ggf. der Mast ausgetauscht werden müssen. Bei der Erneuerung der Leuchten ist die EU-Richtlinie 245/2009 anzuwenden, die ein Verbot aller Hochdruckentladungslampen mit zu geringen Lichtausbeuten beinhaltet. Quecksilber-Hochdrucklampen mit Lichtausbeuten zwischen 30-50 lm/W (Lumen pro Watt) werden ab dem Jahr 2015 nicht mehr hergestellt.

Zwischen Stadt und Stadtwerken wurde ein Masterplan „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vereinbart. Damit werden u. a. bestimmte Standards für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet festgelegt. Durch große Ausschreibungen können die Stadtwerke Osnabrück zudem am Markt günstige Einkaufspreise erreichen.

Für eine eventuelle Beteiligung der Anlieger an den Kosten sind die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) anzuwenden. Hierfür ist die Stadtverwaltung (Fachdienst Beitragswesen) zuständig und informiert vor Beginn der Maßnahmen. Die Erhebung und Berechnung der Beiträge erfolgt analog zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß der Straßenbaubeitragssatzung⁴. Herr Wiebrock erläutert weiterhin den zeitlichen Ablauf für die Erteilung von Bescheiden.

Weiterhin bittet Herr Wedy darum, Meldungen von Schäden an Straßenleuchten direkt an die Stadtwerke Osnabrück zu richten unter der Telefonnummer 2002-2010.

Abschließend nennt Herr Wedy die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten für Fragen zur Abrechnung bei der Stadt Osnabrück und für Fragen zur Technik bei den Stadtwerken Osnabrück.

Frau Gutendorf weist darauf hin, dass in Nahne Leuchten vorhanden sind, die noch nicht sehr alt sind.

Herr Wiebrock stellt klar, dass bei einer Erneuerung von Leuchten, die weniger als 25 Jahre alt sind, keine Kostenbeteiligung der Anlieger erfolgt. Weiterhin weist er darauf hin, dass für die Anlieger an der Ansgarstraße und am Paradiesweg in den Kostenvoranschlägen zu den Straßenbaubeiträgen bereits die Kosten für die Erneuerung der Leuchten enthalten sind.

3 b) Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück

siehe TOP 2h

⁴ Die Straßenbaubeitragssatzung ist veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Osnabrück (www.osnabrueck.de) - zu finden unter dem Stichwort „Ortsrecht“ (→ II. Finanzen → Nr. 2.7)

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Elektronische Anzeige der Abfahrzeiten für die Buslinien „61/62“ in Richtung Nahne

Ein Bürger berichtet, dass es keine elektronischen Anzeigen für die Fahrzeiten der Busse der Linie 61/62 nach Nahne gibt.

Herr Schulte berichtet, dass dies auch aus Sicht der Stadtwerke ärgerlich sei und eine Verbesserung angestrebt werde. Die Busse müssen über eine bestimmte technische Ausrüstung verfügen, um die Fahrzeiten in Echtzeit liefern zu können. Auch bei anderen Buslinien, deren Fahrzeuge weiter in den Landkreis fahren, werde diese Anzeige nicht immer geliefert. Die Stadtwerke Osnabrück haben schon vor einigen Jahren Fördermittel vom Land Niedersachsen beantragt. Dieses Verfahren habe sich lange hingezogen, aber nun werde im Frühjahr eine Entscheidung erwartet. Für die erforderliche Fahrzeugausstattung und das dazugehörige Hintergrundsystem wurden Kosten in Höhe von ca. 5 Mio. Euro kalkuliert, so dass dann eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden müsste. Herr Schulte bekräftigt nochmals, dass diese Ausstattung seit langem von den Stadtwerken Osnabrück gewünscht werde, aber ohne Fördermittel nicht finanziert werden könne.

Herr Henning dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Nahne für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Nahne am Mittwoch, 19.03.2014

a) Herrichtung des Verbindungsweges zwischen den Straßen Auf dem Stadtfelde und Nahner Landwehr (TOP 4a aus der letzten Sitzung am 01.10.2014)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass in diesen Tagen die Vergabe für die ‚Sanierung von Straßendecken‘ im Jahr 2014 erfolgt.

Es ist geplant, ca. Ende April den Weg zu asphaltieren.

► Folgende Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung wurden erneut angemeldet, so dass die jeweilige Berichterstattung in der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 2 erfolgt:

- **Sichere Wegeföhrung für Fußgänger zum Parkplatz am Marktkauf Nahne**
- **Autowaschanlage Straße Am Wulfter Turm (Verkehrsanbindung)**
- **Baumaßnahmen in Nahne (aktueller Sachstand)**
- **Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes in Osnabrück**